

Erste Staatenkonferenz zum UN-Atomwaffenverbot

– ein historischer Moment!



Weltweit gibt es mehr als 13.000 Atomwaffen. Jede einzelne kann Millionen Menschen töten, radioaktiv verstrahlen und noch viele Generationen später Krebs und Erbkrankheiten auslösen. Wie das schwedische Friedensforschungsinstitut SIPRI im Jahr 2021 feststellte, sind etwa 2.000 dieser Massenvernichtungswaffen in höchster Alarmbereitschaft. Alle Atommächte planen, entwickeln oder stationieren derzeit neue Waffensysteme. Der Krieg in der Ukraine und die Drohung der russischen Regierung mit dem Einsatz von Atomwaffen haben die Lage nun noch einmal deutlich verschärft.

Daher ist es ein großes Glück für die Menschheit, dass viele atomwaffenfreie Staaten und das internationale ICAN-Netzwerk schon vor fünf Jahren einen Weg aus diesem Dilemma aufgezeigt haben: den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV). Er verbietet allen ratifizierenden Staaten unter anderem Entwicklung, Erwerb, Besitz, Weitergabe, Stationierung, Drohung mit und Einsatz von Kernwaffen. Nun kommen die mittlerweile 61 Vertragsstaaten des AVV von 21. bis 23. Juni 2022 in Wien zu ihrer ersten Konferenz zusammen. Das ist ein historischer Moment!

Im Mittelpunkt der Staatenkonferenz stehen – neben der Begrüßung der vielen Vertragsstaaten – zwei zentrale Aspekte

des Vertrages. Zum einen sollen erste Vereinbarungen für die internationale Zusammenarbeit bei der Unterstützung der Opfer von Atomwaffentests und -einsätzen sowie bei der Sanierung kontaminierter Regionen getroffen werden (Artikel 6 und 7). Zum anderen beraten die Vertragsstaaten darüber, welche Regeln, Fristen und Vorgehensweisen für die künftige Aufnahme von Atomwaffen- oder Teilhabestaaten in den AVV gelten sollen (Artikel 4). Das Rahmenprogramm der Konferenz in Wien wird unter anderem von der österreichischen Regierung und der weltweiten Zivilgesellschaft organisiert. Es geht dabei insbesondere um die unvorstellbaren humanitären Folgen eines potenziellen Atomkrieges.

Der NATO-Staat Deutschland nimmt als Beobachter an der Konferenz teil. Dies ist ein weltweit beachteter, riesiger Erfolg für die deutschen Friedensorganisationen. Wir erwarten nun von der Bundesregierung, diesen „Beobachterstatus“ auch mit Leben zu füllen. Die Reise einer (möglichst ranghohen) deutschen Delegation nach Wien kann nur der Startschuss für die versprochene „konstruktive Begleitung“ des Atomwaffenverbotes sein. Es würde der Bundesregierung etwa gut zu Gesicht stehen, den AVV-Staaten ihre künftige Unterstützung bei Opferhilfe und Umweltsanierung zuzusagen. Zudem erwarten wir vom Bundesaußenministerium, die bislang einmalige Bedeutung des AVV für das Ziel einer atomwaffenfreien Welt öffentlich zu betonen und dem Vertrag so weitere Legitimation zu verschaffen.

Das Ziel mag noch in weiter Ferne liegen, doch es bleibt: ein atomwaffenfreies Deutschland und der Beitritt der Bundesregierung zum Atomwaffenverbotsvertrag. Vielleicht schon bei der nächsten Staatenkonferenz 2024. (SB)

PROFUNDE ARGUMENTE

Foto: Österreichisches Außenministerium



Der österreichische Diplomat Alexander Kmentt half 2017 federführend mit, den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) Wirklichkeit werden zu lassen. Im Juni 2022 sitzt er in Wien der ersten AVV-Staatenkonferenz vor.

RB: Wie ordnen Sie das Zustandekommen des AVV ein?

AK: Der AVV ist eine historische Errungenschaft, die die völkerrechtliche Lücke des Verbots von Nuklearwaffen schließt. Der Vertrag schafft die rechtliche Voraussetzung für echte nukleare Abrüstung und bietet mit dem Fokus auf die humanitären Auswirkungen und Risiken von Nuklearwaffen die diskursiven Argumente für den dazu notwendigen Paradigmenwechsel. Dass dies dennoch politisch ein schwerer und langer Prozess ist, ist auch den Befürwortern des AVV klar.

RB: Welchen Stellenwert spielt dabei der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine?

AK: Der Krieg in der Ukraine und die russischen Nukleardrohungen bestärken die Argumente für den AVV und das Verbot von Nuklearwaffen. Die Fragilität eines Sicherheitssystems, das auf der nuklearen Abschreckung basiert, wird dadurch deutlich unterstrichen. Jeder Einsatz von Nuklearwaffen hätte katastrophale Auswirkungen: von der grenzüberschreitenden Strahlung bis hin zu massiven Fluchtbewegungen, dem Einbruch der Wirtschaft und weiteren gravierenden humanitären Folgen. Ein Vertrauen auf die Stabilität der nuklearen Abschreckung ist angesichts der

gravierenden Risiken ein Wunschdenken. **RB: Warum ist die Staatenkonferenz in Wien so wichtig?**

AK: Die Konferenz ist ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung des Vertrages. Grundlegende organisatorische, aber auch substantielle Fragen werden dort geklärt und festgelegt. Die Konferenz wird unterstreichen, dass der AVV ein ernsthafter Beitrag zum nuklearen Diskurs ist und auf profunden Argumenten aufbaut, die den Sicherheitsbedürfnissen der Mehrheit der Staaten der Welt entsprechen. Nuklearwaffen sind eine existentielle Bedrohung für die gesamte Menschheit. Es ist notwendig, dazu einen viel inklusiveren Dialog zu führen. Dass sich Beobachterstaaten wie Deutschland an diesem Dialog konstruktiv beteiligen wollen, ist begrüßenswert.

(Fragen: RB)

Städteappell für den Atomwaffenverbotsvertrag

137 deutsche Städte und 4 Bundesländer haben den Appell der International Campaign to Abolition Nuclear Weapons (ICAN) gegen Atomwaffen, der auch international breite Zustimmung findet, bereits unterzeichnet. Sie begrüßen darin den Atomwaffenverbotsvertrag und rufen ihre Regierung auf, ihm beizutreten.

Über einen Bürgerantrag an den Stadtrat (bzw. eine Petition an das Landesparlament) mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit ist das am einfachsten zu bewirken. Der Appell kann mit der Einführung kommunaler atomwaffenfreier Zonen verbunden werden, wie es New York vormacht,

das sich Ende 2021 dem ICAN-Städteappell anschloss:

» Die Resolution 976 fordert den New Yorker Rechnungsprüfer auf, die 266 Milliarden Dollar großen Pensionsfonds der öffentlichen Angestellten anzuweisen, sich von Unternehmen zu di-

stanzieren, die an der Herstellung und Wartung von Atomwaffen beteiligt sind.
» Der Beschluss bekräftigt New York City als atomwaffenfreie Zone und unterstützt frühere Stadtratsbeschlüsse, die die Herstellung, den Transport, die Lagerung, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen in der Metropole untersagen.

www.icanw.de/ican-staedteappell/

(MS)

Der AVV und das „Unverträglichkeits-Narrativ“

Wie schon die Regierung Merkel lehnt auch die Ampelkoalition den Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ab. Immerhin: Sie will „als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten“ (Koalitionsvertrag S. 145).

Diese Zusage ist u.a. ein Eingeständnis, dass ursprüngliche Kritikpunkte am AVV nicht haltbar sind. Darunter stehen zwei hervor:

1. „[D]er Verbotsvertrag droht dem NVV und dem mit ihm verbundenen Kontrollregime zur Verhinderung nuklearer Proliferation nachhaltigen Schaden zuzufügen sowie das globale Nonproliferations- und Abrüstungsregime zu gefährden.“ (Jahresabrüstungsbericht 2017, S. 31) Die Wissenschaftlichen Dienste (WD) des Bundestages bezeichneten dies in der Ausarbeitung „Zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag“ als „Unverträglichkeits-Narrativ“ (Dokument WD 2 - 3000 - 111/20 vom 19.1.2021, S. 7).

2. „Die Besorgnis der Bundesregierung gilt insbesondere der wichtigen Frage der Verifikation der Umsetzung eines sog. Atomwaffenverbots, deren Regelung im Verbotsvertrag aus ihrer Sicht hinter die geltenden Verifikationsstandards der IAEA und der NVV-Vertragsstaaten zurückfällt.“ (Jahresabrüstungsbericht 2017, S. 31)

Zu 1. In der Präambel des AVV bekräftigen alle Vertragsstaaten, „dass der vollen und wirksamen Durchführung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen [NVV], der den Eckpfeiler des nuklearen Abrüstungs- und Nicht-

verbreitungsregimes darstellt, eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zukommt“.

Die WD merken dazu an: „Der AVV unterminiert den NVV nicht, sondern ist Bestandteil einer gemeinsamen nuklearen Abrüstungsarchitektur. Der AVV ist daher auch kein Hemmnis für die nukleare Abrüstung, hätten die NVV-Staaten nur den politischen Willen dazu.“ (WD, S. 37)

Zu 2. Artikel III des NVV fordert die Mitgliedstaaten des NVV auf, zur Überprüfung des Atomwaffenverzichts mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) Sicherungsmaßnahmen zu vereinbaren. 178 NVV-Staaten schlossen ein Sicherheitsabkommen ab, 138 zusätzlich das strengere Zusatzprotokoll von 1997.

Der AVV greift dies auf und macht die Kooperation mit der IAEA verpflichtend: „Jeder Vertragsstaat [...] schließt mit der Internationalen Atomenergie-Organisation ein umfassendes Sicherheitsabkommen (INFCIRC/153 (Corrected)) und setzt es in Kraft, sofern er dies nicht bereits getan hat.“ (Art. 3)

Die WD schlussfolgern: „Bestehende Verpflichtungen der Staaten aus dem NVV werden durch eine Mitgliedschaft im AVV weder aufgehoben noch relativiert.“ Und sie finden im Fazit versöhnliche Worte: „Das rechtliche Verhältnis zwischen AVV und NVV, das bei diesem Diskurs eine Rolle spielt, ist – so das Ergebnis dieser Ausarbeitung – womöglich ‚verträglich‘, als das ‚Unverträglichkeits-Narrativ‘ glauben macht.“ (WD, S. 38) (RH)

Foto: Michael Schulte von Glaffler



Büchel – Umbau für neue Atombomben

Die USA wollen die ca. 20 in Büchel (Eifel) stationierten Atomwaffen ab 2023/24 durch technisch aufgerüstete Atombomben des Typs B61-12 ersetzen. Diese gehören zu den „modernsten“ Nuklearwaffen der USA. Die in ihrer Sprengkraft variabel einstellbaren Bomben fliegen nach Abwurf computergesteuert in ihr Ziel. All dies senkt die Hemmschwelle für einen Einsatz.

Der Fliegerhorst Büchel wird von 2022 bis 2026 für über 250 Millionen Euro für die neuen Bomben und für die Stationierung neuer Kampfjets umgebaut. Die Tornados, die aktuellen Trägerjets für die Atombomben, werden in dieser Zeit größtenteils nach Nörvenich (NRW) verlegt. Allerdings wird in Büchel eine „Notstartbahn“ aufrechterhalten, um die Atombomben jederzeit an Zielorte befördern zu können. Der Kauf neuer Atom-bomber F-35 von den USA soll aus dem 100-Milliarden-Aufrüstungspaket von Olaf Scholz finanziert werden. Deutschland hat der Herstellerfirma Lockheed Martin klare Vorgaben zum Zeitplan gemacht: Die Ausbildung der Luftwaffenpiloten auf den F-35-Jets soll 2025 in den USA starten, ab 2027 sollen die Flieger in Deutschland im Einsatz sein.

Deutsche Beteiligung an Atomkriegsmanöver

Alljährlich findet europaweit und unterstützt von Kriegsflugzeugen der USA das Atomkriegsmanöver Steadfast Noon der NATO statt. Im Herbst 2021 hatten

sich in Nörvenich rund 180 Menschen versammelt, um dagegen zu demonstrieren. Bei dem Manöver üben die nuklearen Teilhabestaaten das Einklinken der Atombomben in die Trägerflugzeuge und den Abwurf der Bomben(attrappen). Das Manöver ist so geheim, dass selbst Parlamentarier*innen keinerlei Auskunft dazu bekommen, wie die Antworten der Bundesregierung auf einige Anfragen und Anträge der Fraktion DIE LINKE im Bundestag beweisen. Dies zeigt einmal mehr, dass Atomwaffen und ihre Einsatzstrategien nicht nur völkerrechtswidrig, sondern prinzipiell auch demokratieunverträglich sind.

An Steadfast Noon, das 2021 mit Schwerpunkt Südeuropa stattfand, beteiligten sich 14 europäische Staaten. Beteiligt waren auch „die sieben Staaten des ‚Snowcat‘-Verbundes; sie stellen den nuklearen Jagdbombern Geleitschutz“. Unter dem Kürzel SNOWCAT (Support of Nuclear Operations With Conventional

Air Tactics) ermöglicht die NATO eine erweiterte Beteiligung an nuklearen Operationen durch nicht-nukleare NATO-Mitglieder, z.B. Griechenland, Polen und Rumänien.

Die nukleare Teilhabe Deutschlands und erst recht die Übungen mit Atombomben sind völkerrechtswidrig, da Deutschland mit der Unterzeichnung des nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV) erklärt hat, Nuklearwaffen „weder mittelbar noch unmittelbar“ anzunehmen. In Büchel hält die Ampelkoalition an dieser widerrechtlichen Praxis fest, obwohl z.B. die Grünen noch 2020 im Bundestag einen Antrag für den bedingungslosen Abzug der Atombomben aus Büchel eingebracht hatten. Rolf Mützenich von der SPD hatte zumindest eine breite gesellschaftliche Debatte gefordert. Nichts ist von alledem übrig.

Am 22. Oktober 2022 werden wir erneut in Nörvenich demonstrieren.

(MS)

Völkerrecht und Flaggentag

Es war ein wegweisendes Rechtsgutachten, das der Internationale Gerichtshof (IGH) am 8. Juli 1996 vorlegte. Auf Antrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen befasste sich der IGH mit der Frage der „Legalität der Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen“.

Die Fragestellung der VN-Generalversammlung an den IGH stammte vom 15. Dezember 1994: „Ist die Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen unter irgendeiner Bedingung nach dem Völkerrecht zulässig?“ Auf Einladung des IGH reichten 28 Staaten schriftliche Erklärungen zum Sachverhalt ein. Bei den öffentlichen Sitzungen im Oktober und November 1995 gaben elf Staaten mündliche Stellungnahmen ab. Der Gerichtshof befasste sich für die Beantwortung der Frage gründlich mit einer Vielzahl von humanitären und völkerrechtlichen Themen.

Der IGH erzielte am Ende kein einstimmiges Votum über die Frage, ob die Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen auch dann unrechtmäßig wäre, wenn „in einer extremen

Notwehrsituation [...] das reine Überleben eines Staates auf dem Spiel stehen würde“. Einstimmigkeit bestand aber über diese Schlussfolgerung: „Es gibt eine Verpflichtung, Verhandlungen in gutem Glauben fortzusetzen und abzuschließen, die zu atomarer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und effektiver internationaler Kontrolle führen.“

Um an dieses Votum zu erinnern, rief die Stadt Hannover, deutsche Lead City der internationalen Vereinigung „Mayors for Peace“, im Jahr 2011 die deutschen Mitgliedstädte auf, am Jahrestag des Rechtsgutachtens die Mayors-for-Peace-Flagge zu hissen.

Von den inzwischen 813 deutschen Mitgliedstädten beteiligten sich bislang rund 400 am „Flaggentag“. Diese Tradition soll am 8. Juli 2022 fortgesetzt werden. Angesichts der unverhohlenen nuklearen Drohung Russlands im Kontext des Ukrainekrieges ist diese Geste besonders aktuell.

Weitere Informationen zum Flaggentag unter www.hannover.de.

(RH)



Forderungen der Kampagne

BÜCHEL IST ÜBERALL!
atomwaffenfrei.
jetzt

Seit 26 Jahren protestieren zahlreiche Menschen am Bundeswehr-Fliegerhorst in Büchel in Rheinland Pfalz gegen die dort lagernden US-Atombomben. Deutsche Piloten sollen die Bomben derzeit mit Tornado-Kampffjets in ihr Ziel fliegen. Jeder Atomwaffenstandort ist zugleich auch ein erstes Kriegsziel.

Wir fordern:

- » Abzug der US-Atombomben aus Büchel!
- » Stopp der nuklearen Aufrüstung!
- » Deutschland muss dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten!

Von 2001 bis 2008 wurde der Fliegerhorst jährlich umrundet. Ab 2010 etablierten sich Ostermärsche und vielfältige andere Aktionsformen. Der zunehmende öffentliche Druck half am 26. März 2010, einen fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschluss zu bewirken: Die Bundesregierung sollte in der NATO Verhandlungen zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland führen. Leider trat das Gegenteil ein: Die Atomwaffen werden aktuell aufgerüstet. Und die Bundesregierung hat den Kauf von 35 neuen US-Atombomben des Typs F-35 angekündigt.

Wir sagen:

„Neue Atombomber? Nein Danke!“

Zudem gibt es konkrete Pläne der Bundesregierung, sich mit Frankreich an der Entwicklung eines zukünftigen Luftkampf-Systems FCAS (Future Combat Air System) zu beteiligen. Das wird Deutschland weitere 500 Milliarden Euro kosten. Durch Anwendung von künstlicher Intelligenz bei der Steuerung der Kampfflugzeuge unter Begleitung unbemannter Flugkörper (z.B. Drohnen) rückt die Gefahr eines Atomkriegs aus Versehen immer mehr in den Fokus.

Wir fordern:

Kein Steuergeld für FCAS!

(HSM)



Foto: Simon Bödecker



Termine

Am Atomwaffen-Stützpunkt Büchel protestieren Aktive vieler Gruppen und Organisationen seit 2016 während der 20-wöchigen Aktionspräsenz der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt“. Hier eine Auswahl der Termine 2022.

Büchel

10. Juni, 8. Juli, 5. August, 17 Uhr: öffentliche Gebetsandachten am Hauptttor. VA: Versöhnungsbund Regionalgruppe Cochem-Zell, pax christi im Bistum Trier.

25. Juni: 5. Kirchlicher Aktionstag mit einer Predigt von Prof. Fernando Enns. VA: Projektgruppe „Kirchen gegen Atomwaffen“.

2.-5. Juli: Mahnwachen der Quäker.

5.-10. Juli: ICAN/IPPNW-Tage mit einer Geburtstagsfeier zum 5. Jahrestag des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV) sowie vielen Workshops und Aktionen.

11.-17. Juli: Internationale Aktionswoche der GAANA und von Nukewatch mit Teilnehmenden aus den USA und den Niederlanden, Campingplatz Pulvermaar.

Bundesweit

16. Juni: Mahnwachen und Gespräche vor Botschaften der Atommächte in London, Paris und Berlin.

18.-23. Juni: Erste Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag in Wien, zahlreiche Aktive aus Deutschland nehmen am Begleitprogramm teil. Mehr Informationen: <https://nuclearban.de/>.

7. Juli: 5 Jahre Verabschiedung des Atomwaffenverbotsvertrages.

8. Juli: Flaggentag der deutschen Mayors for Peace in mehreren Hundert Städten.

24. Juli bis 9. August: Fastenstafette mit vielfältigen Aktionen und Mahnwachen. Die Teilnahme ist ohne eigenes Fasten möglich.

22. Oktober: Demonstration in Nörvenich.

Termine anstehender Gerichtsverfahren

Über 100 Prozesse wurden bereits zu gewaltfreien Aktionen des Zivilen Ungehorsams in Büchel geführt. Die nächsten Gerichtsprozesse in Koblenz:

15. September: „Vierte Instanz“ im Landgericht Koblenz gegen eine IPPNW-Frau der Gruppe „Büchel17“.

20. September: Berufungsverhandlung einer US-Amerikanerin der US-Pflugscharbewegung.

Weitere Informationen zu allen Terminen und zu den Prozessen: www.buechel-atombombenfrei.de.

(Zusammengestellt von MK)

IMPRESSUM

Trägerkreis „Atomwaffen abschaffen“ c/o Netzwerk Friedenskooperative, Mackestr. 30, 53119 Bonn, Tel.: 0228/692904, Fax: 0228/692906, eMail: info@atomwaffenfrei.jetzt, www.atomwaffenfrei.de

Koordinator: Roland Blach, Tel.: 0177/2507286, eMail: koordination@atomwaffenfrei.jetzt

Diese Beilage kann bestellt werden unter www.friedenskooperative.de/shop/beilage-avv, dort befindet sich auch eine pdf-Datei zum herunterladen.

Redaktionsschluss: 31. Mai 2022

V.i.S.d.P.: Kristian Golla, Netzwerk Friedenskooperative

Gestaltung/Layout: kipponconcept gmbh, Bonn

Die Beilage enthält Texte von:

Roland Blach, Simon Bödecker, Regina Hagen, Marion Küpker, Martin Singe, Hildegard Slabik-Münter

Spendenkonto:

Förderverein Frieden e.V., IBAN: DE78 4306 0967 4041 8604 04, Stichwort: „atomwaffenfrei“.